



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsverzeichnis.

Inhalt: Zur Fluktuation unter unseren weiblichen Mitgliedern. — Mit vereinten Kräften. — Die Sozialpolitik auf dem Parteitag. — Aus dem Bürgerlichen Recht. — Korrespondenzen (Berlin, Halle). — Rundschau. — Literatur. — Versammlungstaleber. — Abwesenheitsberichtigungen. — Abrechnungen. — Anzeige.

Beilage: Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben der Zahlstellen für das 2. Quartal 1909.

Zur Fluktuation unter unseren weiblichen Mitgliedern.

Von einem Steinschleifer.

Die Unbeständigkeit des weiblichen Hilfspersonals im graphischen Berufe gibt fortgesetzt Anlaß zu Klagen seitens der beteiligten Kreise. Am meisten aber hat wohl unsere Organisation unter dieser Erscheinung zu leiden und es ist schon öfter versucht worden, Mittel ausfindig zu machen, die geeignet sind, eine gewisse Stabilität herbeizuführen. Auch diese Beilen sollen dazu beitragen, den Ursachen der Fluktuation auf den Grund zu gehen und damit zu zeigen, wo wir den Hebel ansetzen müssen, um diese auf die Entwicklung der Organisation hemmend wirkende Frage aus der Welt zu schaffen.

Es ist bekannt, daß in jenen größeren Druckorten, wo tarifliche Vereinbarungen nicht bestehen und daher die niedrigsten Löhne bezahlt werden, die Arbeiterinnen meist nur vorübergehend im graphischen Berufe tätig sind. Wie sich ihnen in anderen Industriezweigen etwas besser bezahlte oder leichtere Arbeitsgelegenheit bietet, dann kehren sie unseren Kunsttempeln den Rücken. Im Steindruck sind auch die Gründe des häufigen Wechsels in der für den weiblichen Organismus teilweise viel zu schweren Arbeit zu suchen. Es kann auch nur einem profittüchtigen Unternehmer entgehen, daß das Ab- und Zutragen von Papierstöcken, oft größten Formats und das Heben der Walzen an großen Maschinen keine geeignete Arbeit für schwächliche Personen, namentlich nicht für Frauen ist.

Ein Faktor aber, der bis jetzt leider wenig beachtet wurde, spielt in der Frage eine Hauptrolle — und das ist die Behandlung, die unseren Kolleginnen zuteil wird. Gerade auf diesen wichtigen Punkt will ich Schreiber dieses die Aufmerksamkeit aller lenken und dabei sollen langjährige Erfahrungen und Ergebnisse als Steinschleifer in verschiedenen Betrieben die Grundlage bilden.

Es sind im Steinbrugewerbe fast bis zu 2/3 weibliche Personen beschäftigt, was auch im selben und größerem Umfange in anderen Berufen (Zigaretten- und Schokoladenfabrikation usw.) der Fall ist; jedoch finden wir dort diese Kräfte mehr isoliert und nicht gewöhnlich unmittelbar mit dem anderen Geschlecht zusammen arbeiten zu müssen. In jeder Schnellpresse ist eine Anlegerin und Wagenfängerin tätig und diese haben sich unweigerlich den Anordnungen und häufig auch den Launen ihres vorgeordneten Maschinenmeisters zu fügen. Ein Teil dieser Herren ist noch jung, unverheiratet

und in der Behandlung von Arbeiterinnen unerfahren, was an sich auch verzeihlich ist. Aber auch bei älteren, verheirateten Meistern sind mitunter eigenartige Beobachtungen zu machen. Vorgesetzter sein und sich für seine Person Achtung und Autorität zu verschaffen, ist nicht leicht. Es gehören hierzu ein einwandfreies, persönliches Verhalten in sittlicher Beziehung, vor allem aber Achtung vor sich selbst und gegenüber seinen Mitarbeiterinnen bezw. Untergebenen. Diese Eigenschaften vermißt man aber häufig oder sucht sie vergeblich. Man muß nur einmal zuhören, wie das weibliche Hilfspersonal mitunter behandelt wird und welche Kosennamen aus dem Tierreiche diese Art von Maschinenmeister ihren Mitarbeiterinnen ins Gesicht schleudern. Natürlich müssen hier Ausnahmen gemacht werden. Aber es sind leider nicht wenige, die durch derartige Kraftausbrüche ihren kulturellen Tiefstand zeigen, Schimpfworte in ausgiebiger Weise gebrauchen und damit ihren Untergebenen den Vorgesetzten fühlen lassen. Wagt sich nach wiederholten Fällen Jemand darüber an maßgebender Stelle zu beschweren und wird dann der betr. Uebelthäter dann wirklich einmal zur Verantwortung gezogen, so hat die Beschwerdeführerin damit in den meisten Fällen nicht nur nichts gewonnen, sondern im Gegenteil, ihre Lage noch verschlechtert. Mit allen möglichen Schikanen wird dann darauf hingearbeitet, dieser unliebsamen Person das Leben und die Arbeit so sauer als möglich zu machen, um sie sozusagen hinauszukneifen. Hierzu zwei Beispiele: Eine alte Anlegerin, schon seit Jahren im Geschäft, die bisher bei allen Maschinenmeistern zur Zufriedenheit gearbeitet hatte, wurde an die Maschine eines jungen Meisters gestellt. Diesem konnte die Kollegin von Stunde an nichts mehr recht machen; die Arbeit machte heißen wie sie wollte. Selbstverständlich wunderten sich darüber nicht nur alle Kolleginnen, sondern im Stillen auch die übrigen Maschinenmeister, ohne daß von diesen, wie sich das gehört hätte, dem Vorhaltungen gemacht worden wären. Erneute Beschwerden des fraglichen Meisters führten endlich dazu, daß die betr. Anlegerin entlassen werden sollte. Der Chef, welche über diese anerkannt tüchtige Kollegin noch niemals Beschwerden wegen Unfähigkeit usw. erhalten hatte, war aber ganz von selbst dahinter gekommen, daß hier nur persönliche Differenzen bezw. Schikanierungen vorliegen und stellte nun, um der Sache ein Ende zu machen, die Anlegerin an eine andere Maschine, an der dieselbe heute noch, ebenso wie früher, zur allgemeinen Zufriedenheit arbeitet. Ein anderer Maschinenmeister hatte nach und nach sämtliche Anlegerinnen, die in der Druckerei vorhanden waren, an seiner Maschine gehabt und niemand wollte mehr bei ihm arbeiten. Die letzte Anlegerin, ebenfalls tüchtig in ihrer Arbeit, dabei aber energisch und jungensfertig, welche schon im voraus kommen sah, wie die Sache mit diesem stets unzufriedenen Meister auch für sie enden würde, machte kurzen Prozeß. Schon am ersten Tage sollte das Verhängnis nahen. Die Kollegin ging aber, ohne sich erst in weitere Auseinandersetzungen einzulassen, zum Chef, setzte demselben

die Verhältnisse und die bisherigen Vorkommnisse mit diesem Meister sachgemäß auseinander und erklärte bestimmt, nicht mehr bei dem betreffenden arbeiten zu wollen, wenn nicht Venderung eintreten würde. Der Prinzipal zog insgeheim weitere Erkundigungen ein, fand die gemachten Angaben voll auf bestätigt und stellte den Meister unter vier Augen ob seiner Handlungsweise ganz gehörig zur Rede. Der Erfolg war, daß seither dieser Vorgesetzte gemüthlicher wurde und die Kolleginnen jetzt sogar gern bei ihm arbeiten. Man kann aber hieraus ersehen, daß derjenige, der seine Arbeit versteht, sich auch nicht alles gefallen lassen braucht und dabei etwas energisch handeln muß. Anders liegen aber die Verhältnisse, wenn die Kolleginnen sich alles gefallen lassen und sozusagen mitmachen. Es ist das ein wunder Punkt und der Ehrbegriff sowie das sittliche Bewußtsein, läßt bei einem Teil des weiblichen Hilfspersonals zu wünschen übrig; so traurig diese Tatsache an sich ist, ist sie aber wahr. Viele Kolleginnen glauben ihre Arbeitsstellung zu verlieren, wenn sie den Herren Maschinenmeistern nicht zu Willen oder entgegenkommend sind. Es ist dies ein großer Fehler, der schließlich doch zum Nachteil der Betroffenen endet. Unsitthliche Anträge oder gar dergleichen Handgreiflichkeiten müßte jede Kollegin entkräftet zurückweisen, entweder durch Beschwerde beim Chef oder durch Anzeige beim Verband, der das Weitere veranlassen würde. Etwaige Versprechungen von Lohnzulagen seitens der Maschinenmeister als Lockmittel für unfaubere Zwecke, sind gleichfalls zurückzuweisen, da der Meister, obwohl mit maßgebend, jedoch in solchen Fragen niemals ausschlaggebend ist.

Hier nähere Angaben darüber zu machen, welche Gespräche mitunter zwischen Maschinenmeistern und Hilfsarbeiterinnen geführt werden, verbietet der Anstand; läßt aber auch beurteilen, inwieweit die Beteiligten Anspruch auf Bildung machen können. Damit aber nicht genug: noch schlimmer sind die unsittlichen Handgreiflichkeiten, die in der Regel mit derartigen Unterhaltungen verbunden sind. Die Schamröte muß jedem anständigen Menschen ins Gesicht steigen, der Zeuge solcher Vorkommnisse ist. Wer etwa glaubt, daß Schreiber dieses als Sitten- und Moralprediger auftreten will, ist im Irrtum; nur muß füglich anstandshalber verlangt werden, daß alles seine gewissenen Grenzen hat, zumal für solche Personen, die als Vorgesetzte gegebenenfalls ihre Autorität geltend machen wollen und müssen. Derjenige, der sich die ihm gebührende Achtung vor sich selbst und gegen andere vergibt, kann niemals Anspruch auf Achtung erheben und qualifiziert sich auch nicht zum Vorgesetzten, weil der nötige Respekt vor seiner Person fehlen muß. Es soll nicht unterlassen werden, auch hier zwei Fälle mit anzuführen: Eine Anlegerin war während der Arbeit auf der Maschine vom Herrn Werkführer und Maschinenmeister einer kleineren Druckerei des öfteren mit unsittlichen, hier nicht näher zu bezeichnenden Handgreiflichkeiten belästigt worden. Montag früh erwichen dieselbe nicht zur Arbeit, blieb auch Diens-

tag unentschuldig aus, weshalb der Prinzipal beschloß, wegen kündigungsfreien Ausschließens von der Arbeit das Gewerbegericht anzurufen. Die Beklagte führte dort ganz richtig aus, daß sie mit unrichtigen Anträgen bzw. Handgreiflichkeiten von ihrem Meister belästigt worden sei, weshalb sie nicht wieder zur Arbeit gekommen wäre. Das Gewerbegericht ging gemäß dieser Aussage auf eine weitere Untersuchung vorläufig nicht ein und sprach die Anlegerin sofort frei mit dem Bemerkten, daß diese Sache für den Werführer noch ein weiteres Nachspiel haben werde. Der höchst erstauante anwesende Prinzipal war natürlich nicht darauf gefaßt, von seinem Herrn Stellvertreter so etwas hören zu müssen, kam zurück ins Geschäft und entließ den Uebelthäter auf der Stelle. Aus diesem Vorgang können die Kolleginnen ersehen, daß bei solchen Delikten das Gewerbegericht den betroffenen weiblichen Personen beisteht und zu ihrem Recht verhilft. Noch ein ähnlicher Fall, der leider zum Nachteil der fraglichen Kollegin endete. Eine junge, kaum 20jährige Anlegerin, die, obwohl sich ansehend gegen unsittliche Handgreiflichkeiten sträubend, sich dennoch alles gefallen ließ, um bei der schlechten Konjunktur ihre Arbeit nicht zu verlieren, wurde eines Tages, nachdem sie eine Weisung ihres Maschinenmeisters, einen Gegenstand zu holen, nicht ausführte, angezeigt und deshalb sofort entlassen. An demselben Tage, während der Mittagspause, war diese Kollegin in hier nicht näher anzugebender gemeiner Weise von dem betreffenden Meister belästigt worden. Sie hatte diesem gegenüber nur die Worte gesagt: „Ich gehe nicht, Sie können das selbst machen, Sie haben auch nichts zu tun.“ Hätte der Maschinenmeister durch sein Benehmen und Betragen sich mehr Achtung und Autorität zu erringen vermocht, so würde die Arbeiterin nicht widersprochen und den Auftrag sicherlich ausgeführt haben. Jeder unparteiisch und vorurteilsfrei Denkende wird aber einsehen müssen, daß dieser Fall zweifellos unmöglich gewesen wäre, wenn der Meister als Vorgesetzter, wie er sein soll, gehandelt hätte und die betreffende Kollegin nicht immer so willfährig und vertrauensselig gewesen wäre. Zum Dank dafür hatte sie am Ende den Schaden zu tragen.

Würden die Kolleginnen die Versammlungen besser besuchen, unser Verbandsorgan, die „Solidarität“, regelmäßig lesen, sich in Zweifelsfällen bezüglich ihres Verhaltens bei eventl. Vorkommnissen beim Vertrauensmann oder im Verbandsbureau die gern erteilte und unentgeltlich gewährte Auskunft einholen, so könnte manches verhindert und vereitelt und mit der Zeit andere Verhältnisse geschaffen werden. Die Interesselosigkeit und Unwissenheit in manchen Sachen ist der größte Fehler einerseits unserer Kolleginnen und gereicht denselben in vielen Fällen nur zum Nachteil. In wohlmeinender Absicht möchte der Artikelschreiber den Hilfsarbeiterinnen ans Herz legen, ihr persönliches Ansehen und ihre Ehre nach Kräften zu wahren. Nach Bildung und Anstellung müssen die Kolleginnen trachten, um die allgemeine Achtung ihre Mitmenschen auch als Proletarierinnen zu erwerben und zu genießen. Das Zusammenarbeiten beider Geschlechter in unserem Gewerbe läßt sich natürlich nicht aus der Welt schaffen, ein unschuldiger Späß oder Witz ist gestattet und zeitweise sogar am Platze, damit die Gemüter belebt und das Monotone der Arbeit nicht so empfunden wird. Gemeine, unsittliche Lebensarten und besonders dergleichen Handgreiflichkeiten müssen aber auf alle Fälle unterbleiben, erst dann ist ein erträglicher, geblühendes Verhältnis möglich zur Erleichterung und Förderung der gemeinschaftlichen Arbeit. Der Wechsel des weiblichen Hilfspersonals würde nicht so bedeutend sein, wenn das beiderseitige Entgegenkommen und namentlich die Behandlung seitens der Maschinenmeister eine bessere wäre. Es ist auch erfahrungsgemäß zu konstatieren, daß die Fluktuation bei den jüngeren weiblichen Personen größer ist, wie bei den älteren, was damit zu erklären ist, daß letztere teilweise verheiratet sind, andererseits aber auch infolge des vorgeschrittenen Lebensalters für die Männerwelt nicht mehr begehrenswert erscheinen und dieserhalb unbelästigt bleiben.

Auch die geringen Löhne, namentlich im Steindruck, müssen hier mit in Erwägung gezogen werden, denn es ist außer Zweifel, daß durch bessere

auskömmliche Bezahlung jederzeit einer Fluktuation entgegengearbeitet und stabilere Zustände geschaffen werden können. Es muß mit Herzorgeln bzw. deren Vertreter in Streitigkeitsfällen zwischen Maschinenmeistern und Hilfsarbeiterinnen ohne weitere Untersuchung und in inkonsequenter Weise gewöhnlich dem männlichen Teil das Recht zugesprochen und somit das weibliche Personal rückwärts unterdrückt, was als schwerkränkend von den Betroffenen empfunden werden muß und häufig zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses führt. Uebrigens kann öfter wahrgenommen werden, wie manche Arbeitgeber und „Ober“ gerade im Verkehr mit dem Hilfspersonal einen ganz anderen Ton anschlagen, in dem Glauben, den sogenannten ungelerten Leuten gegenüber sich so etwas anmaßen zu können. Noch muß auch die in vielen Druckereien ungenügende Aufsicht von hierzu wirklich geeigneten Personen erwähnt und als Uebelstand bezeichnet werden, durch dessen Abstellung dergleichen Vorkommnisse vereitelt und verhindert werden könnten. Von großem Uebel ist auch der Klatsch und die Hänkereien der Kolleginnen unter einander, die teilweise sogar in Tätlichkeiten ausarten. Ist ganz richtige Ursachen haben schon dazu beigetragen, daß die Arbeit gekündigt wurde und einzelne auch aus dem Verband ausgetreten sind.

Es ist mit Vorstehendem durchaus nicht beabsichtigt, den in hier in Frage kommenden interessierten Kreisen, wobei den Steindruckern bzw. Maschinenmeistern noch den eigenen Kolleginnen zu nahe zu treten oder dieselben gar zu verletzen. Nur einzig und allein war der Gedanke maßgebend, hiermit einmal nicht wegzuleugnende Tatsachen, Schäden und Mängel auf beiden Seiten zu kennzeichnen und dem sehnlichsten Wunsch und der Bitte Ausdruck zu geben, jederzeit mit vereinten Kräften zur Beseitigung der zu Tage tretenden Uebelstände beizutragen und somit das notwendige Solidaritätsgefühl sowie das proletarische Klassenbewußtsein zu stärken und zu heben zum Nutzen und Gebahren der Organisation und des gesamten werttätigen Volkes.

Mit vereinten Kräften.

Es muß als ein erfreuliches Zeichen betrachtet werden, daß sich das Nachorgan der Bischofshafen und Steindrucker nach langer Pause wieder mit der Frage der Organisation des Hilfspersonals in diesem Berufe beschäftigt. Auf Grund der Ausführungen in einem Artikel in Nr. 39 der „Grash. Presse“ ist Aussicht vorhanden, daß man nunmehr in jenen Kreisen unserer Bewegung mehr Interesse entgegen bringen wird als bisher. Es soll dies für die Beteiligten durchaus kein Vorwurf sein, denn wir wissen aus eigener Erfahrung, daß der Organisationsgedanke gerade unter dem Steindruck-Hilfspersonal nur sehr schwer Eingang findet. In dem erwähnten Artikel wird mit Recht gesagt, daß die Schwierigkeit des Organisierens in der Hauptsache in dem fortwährenden Wechsel und dem Uebergang in andere, besser bezahlte Berufe zu suchen ist. Aber ebenso recht hat der Artikelschreiber, wenn er betont, daß vor allen Dingen die Steindruck-Maschinenmeister dazu berufen sind, die Hilfsarbeiterinnen, um die es sich hier in der Hauptsache handelt, für die Organisation zu interessieren. Im Buchdruck ist das in viel ausgiebigerem Maße zu konstatieren, wo noch hinzukommt, daß in fast allen Betrieben männliches und weibliches Hilfspersonal zusammen arbeitet und somit dem ersteren Gelegenheit gegeben ist, auf das weibliche Personal einzuwirken und diesem die Notwendigkeit der Zugehörigkeit zur Organisation vor Augen zu führen. In den Steindruckereien liegen die Verhältnisse weit schwieriger, weil dort außer einigen Steinschleifern, die schließlich auch nicht ständig als solche tätig sind, nur weibliches Personal beschäftigt wird. Wenigstens in Breslau, auf das sich diese Zeilen beziehen sollen, liegen die Verhältnisse so, die wohl in anderen Druckorten wenig günstige Abweichungen aufweisen werden. Darum ist es uns auch hier nicht möglich, ohne die Hilfe der Steindrucker auf die in Frage kommenden Kolleginnen agitatorisch einzuwirken. Leider aber mußten wir schon häufig von Seiten der Steindrucker die stereotype Antwort hören:

„Es ist nichts zu machen!“ womit angedeutet werden soll, daß von weiteren Versuchen, die Hilfsarbeiterinnen für die Organisation zu gewinnen, Abstand genommen wird.

Daß wir in Breslau im Steindruckgewerbe fast gar keine Erfolge zu verzeichnen haben, ist wohl zum Teil auch auf den Umstand zurückzuführen, daß unter den Steindruckern seit der letzten Bewegung eine gewisse Depression vorherrschend ist, weil die tiefen Furchen, welche diese Bewegung gezogen hat, noch nicht geöhnet sind. Die oft gehörte Aeußerung, „wir müssen uns sehr in Acht nehmen, daß wir bei der Sache nicht selbst den Hals brechen“, läßt wenigstens darauf schließen. Denn nun die Steindrucker dem Grundgesetz huldigen, „Jeder ist sich selbst der nächste“, wer will es ihnen vom menschlichen Standpunkt aus verübeln, wenn sie ihre Zeit und Mühe, ihre ganze Aufmerksamkeit dem Ausban ihrer eigenen Organisation widmen. Aber vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet ist dieser Egoismus, so kann man wohl hier sagen, verwerflich. Schon deswegen, weil jeder organisierte Arbeiter erforderlichenfalls seine Kraft auch in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen verpflichtet ist; besonders verwandten Berufen gegenüber, und wie hier der Fall liegt, kann man schon von Bruderorganisation reden.

Was den Steindruckern in anderen großen Druckorten bezüglich der Organisation des Hilfspersonals, während der Bewegung im Jahre 1906 gelungen ist, das muß erst recht in ruhigen Zeiten auch in Breslau möglich sein. Wir wissen zwar die schwierige Aufgabe zu würdigen und können uns auch der Einsicht nicht verschließen, daß zur Lösung derselben mehr als Zielbewußtsein und zähe Ausdauer gehört, und gerade diese beiden Eigenschaften sind die Hauptfaktoren, die das unmögliche möglich machen: auch etwas guter Wille hilft über alle Hindernisse hinweg.

Wir hoffen und besonders von den Steindruckmaschinenmeistern, daß sie den Artikel der „Gr. Pr.“ eingehend studieren, sich denselben zur Richtschnur nehmen und uns bei allen Versuchen, das Steindruck-Hilfspersonal zu organisieren, nach Möglichkeit unterstützen, selbst dann, wenn noch ein oder mehrere Versuche fehlschlagen sollten. Wir selbst können den besagten Artikel vollinhaltlich unterschreiben, weil er alle unsere Erfahrungen bestätigt. Somit ist unsere eben ausgesprochene Hoffnung am Platze und wir begrüßen die Mitarbeit des Gehilfenorgans mit Freuden.

A b e n d - Breslau.

Die Sozialpolitik auf dem Parteitag.

II.

Alles das würde anders und besser sein, wenn die eigentlichen, stofflichen Referate mit den dazu gehörenden Thesen oder Resolutionen rechtzeitig vor dem Parteitag veröffentlicht würden. Dann wäre der mündlichen und schriftlichen Diskussion vor dem Parteitag ein fester Untergrund gegeben. Dann würde diese Diskussion, die auf positiven Unterlagen fußen könnte, sachlich viel wertvoller, als sie heute, wo sie am liebsten auf formalen Dingen und Persönlichkeiten herumreitet, sein kann. Auf dem Parteitag würden die Delegierten, ausgerüstet mit den offiziellen Druckfaden, die sie — ebenso wie die Berichte des Vorstandes und der Fraktion — schon vorher kennen lernen konnten, kurze Referate hören, die weniger das stoffliche Material als die wesentlichen Gesichtspunkte zu seiner Beurteilung, unter Berücksichtigung der etwa erfolgten Parteibiskussion, darbieten. So eingeleitet, würde sich eine wirklich eingehende Diskussion entwickeln, die der allgemeinen Teilnahme sicher wäre. Den Referenten wäre damit durchaus nicht der Stoff für ihre Ausführungen genommen. Es müßten schlechtere Referenten sein, als wir sie haben, die nicht im Anschluß an die vorhergehende, an ihre eigenen Niederschriften anknüpfende Parteibiskussion in der gebotenen Kürze und Schärfe alles Wesentliche, was einen lebhaften Meinungs-austausch anregen kann, vorbringen könnten. Sollte aber ein Bedürfnis zu solcher Diskussion nicht vorhanden sein, weil alle einig sind, dann spart

man die Zeit, die heute für an sich wertvolle, aber praktisch nutzlose Referate verwandt wird, für andere. Oder man spart das Geld, das täglich einige tausend Mark jeder Verhandlungstag die Partei kostet.

Eine weitere Notwendigkeit ist die gründlichere Beratung der Anträge, die im Anschluß an solche Verhandlungsstoffe gestellt sind. Bei den allgemeinen Anträgen, die einzeln beraten werden, geschieht das heute schon, soweit es die beschränkte Zeit gestattet. Anders mit denjenigen, die unter eine spezielle Rubrik fallen. Sie werden gewöhnlich begründet — auch nicht immer, z. B. wenn der Antragsteller sich zu spät gemeldet hat und die Debatte geschlossen wird, ehe er zu Worte kam — zumeist aber nicht eigentlich oder garnicht diskutiert. Nehmen wir als Beispiel den Antrag Aufenthalt betr. Ausarbeitung von Gesekentwürfen usw. durch die Fraktion. Er konnte nach der merkwürdigen Begründung, die der Antragsteller ihm hatte angebeihen lassen, natürlich nicht auf Annahme rechnen. Aber er enthielt einen gesunden Kern, der wert war, eingehender erörtert zu werden. Die Diskussion aber hatte sich völlig auf die Erbschaftsteuerfrage konzentriert. Als diese hinlänglich erörtert schien, schloß man die Debatte, ohne auf sonstigen vorliegenden Stoff Rücksicht zu nehmen. Weist das Anträge beraten oder abschließen? Nebenbei ist die Praxis des „für erledigt Erklärens“ leicht eine Quelle von Mißverständnissen. So lag dem letzten Parteitag ein Antrag betr. Zugehörigkeit von Parteigenossen zu bürgerlichen Abstammungsorganisationen vor, der einstimmige Annahme fand. Der Parteitag in Eisen aber hat denselben Antrag, ohne ihn nur in Erörterung gezogen zu haben, für „erledigt“ erklärt; nur, weil der Vorsitzende in einem raschen Blick bemerkt hatte, daß er auch mit Abstammungszusammenhänge, wiewohl es gar kein Antrag zur Alkoholfrage war. Mit dieser Behandlungsart wird also unpraktisch und unsachlich gearbeitet.

Ferner wäre es angebracht, Vorlagen von Wichtigkeit vor der Beschlußfassung durch eine Kommission durchberaten zu lassen. Heute erledigt man alles in einer Lesung. Wir haben gesehen, daß es vorkommen kann, daß Delegierte hintennach mitteilen, sie hätten nicht gewußt, worüber sie abstimmen. Zumeist weiß man das, aber die Zeit zur reiflichen Überlegung ist oft nicht vorhanden. Es werden Vorlagen angenommen, von denen jeder zugibt, daß ihre Fassung nicht glücklich ist. Ein Beispiel für viele. Als 1904 die Kommunalpolitik verhandelt wurde, gab es eine ganze Reihe von Vorschlägen und Abänderungsvorschlägen. Kein Redner stimmte der Resolution, wie sie vorlag, zu. Der Schreiber dieses, der keine Anträge gestellt hatte, machte privatim dem Berichterstatter Gen. Dr. Lindemann eine Anzahl Abänderungsvorschläge. Gen. L. stimmte diesen zu und empfahl selbst in seinem Schlußwort die entsprechende Aenderung der Resolution. Und das Ergebnis? Unter Ablehnung des Antrags auf sehr notwendige Kommissionsberatung, unter Ablehnung aller, teilweise sehr gewichtigen Abänderungsanträge, selbst unter Nichtbeachtung der von dem Referenten selbst zuletzt empfohlenen Aenderungen, wurde die Resolution unverändert angenommen. Als Willensausdruck der Partei und der Meistbeteiligten konnte sie aber nicht gelten. Wie es heute gehandhabt wird, würde es oft genügen, einen Genossen mit einer Ausarbeitung zu betrauen. Die weitere Verhandlung ist bedeutungslos. Man müßte, um das zu vermeiden, jeden Verhandlungsstoff einer Kommission zuweisen, die gemeinsam mit Referenten und Antragstellern beriet und (nötigenfalls nach nochmaliger Beratung vor der Abstimmung) einen kurzen Bericht erstattete.

Seute werden in der Höhe des Gesekts Anträge angenommen, über deren Tragweite man sich nicht klar ist, und die sich nachher als undurchführbar herausstellen. Ich selbst habe 1897 zu der Weßelchen Resolution über die Reichstagswahlen einen Zusatzantrag gestellt, der von Weßel gebilligt und widerspruchslos angenommen wurde, nachher aber sich als unannehmbar erwies. Gätte man die Resolution mit allen Anträgen in einer Kommission vorberaten, so wäre das nicht möglich gewesen. Wie aber dafür die Zeit gewinnen? Die gemachten Vorschläge hinsichtlich der Referate be-

deuten bereits einen Zeitgewinn. Auch ließen sich die Verhandlungen im Plenum wohl verkürzen. Wenn ohne atabemisches Viertel bei englischer Arbeitszeit von 9 bis 3 Uhr durchgearbeitet würde, würde kaum weniger geleistet werden, da die zunehmende Ermüdung, die sich gegen Ende des Parteitags notwendig einstellt, erheblich vermindert würde. So könnten von 5 Uhr an die Kommissionen tagen und wieder durch ruhige Vorberatung den Plenarverhandlungen Arbeit sparen, vor allem aber brauchbare Arbeit gewährleisten.

Ich glaube, daß mit Annahme dieser 3 Vorschläge: Rechtzeitige Veröffentlichung der wichtigeren Referate und Resolutionen — selbständige Beratung der zu einem Verhandlungsgegenstand gestellten Anträge — Kommissionsberatung aller selbständigen Verhandlungsstoffe und der wichtigeren Anträge, unsere Parteitage insand gesetzt würden, den Willen der Parteigenossen besser zum Ausdruck zu bringen und zugleich nutzbringendere Arbeit zu leisten.

Aus dem Bürgerlichen Recht.

Die elterliche Gewalt.

Unter der Herrschaft des Bürgerlichen Gesekbuches tauchen sehr häufig Streitfragen über die Ausübung der elterlichen Gewalt auf, so daß es sich lohnt, auf diese Materie etwas näher einzugehen. Die elterliche Gewalt ist gewissermaßen als eine vormundschaftliche anzufassen, nur ist der Inhaber der elterlichen Gewalt viel freier gestellt als der Vormund. Insbesondere ist der Inhaber der elterlichen Gewalt nicht der regelmäßigen Aufsicht des Vormundschaftsgerichtes unterstellt. Nach dem § 1626 des Bürgerlichen Gesekbuches steht nur ein Kind, solange es minderjährig ist, unter elterlicher Gewalt. Der Vater hat kraft der elterlichen Gewalt das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen. Der Mutter steht die elterliche Gewalt zu: 1. wenn der Vater gestorben oder für tot erklärt ist; 2. wenn der Vater die elterliche Gewalt verwirkt hat und die Ehe aufgelöst ist. Im Falle der Todeserklärung beginnt die elterliche Gewalt der Mutter mit dem Zeitpunkt, der als Zeitpunkt des Todes des Vaters gilt. Das Vormundschaftsgericht kann der Mutter auch einen Beistand bestellen. Was nun die elterliche Gewalt anbetrifft, so erstreckt sich dieselbe u. a. auf die Erziehung und Benaussichtigung des Kindes, auf das Zuchtigungsrecht, auf die Fürsorge in Krankheitsfällen usw. Nach dem § 1632 des Bürgerlichen Gesekbuches kann die Herausgabe des Kindes auch von jedem verlangt werden, der es dem Vater widerrechtlich vorenthält. Im Falle des Todes des Vaters kann die Mutter ebenfalls die Herausgabe verlangen. Der Umstand, daß dem Vellagen wegen des Unterhaltes des Kindes ein Erbschaftspruch gegen den Kläger zusteht, berechtigt nicht zur Zurückbehaltung. Der Anspruch auf Herausgabe kann sich auch gegen einen Elternteil richten, z. B. gegen den Vater, wenn dieser die elterliche Gewalt verwirkt hat, oder gegen die Mutter, weil sie im Falle der Ehescheidung für allein schuldig erklärt und ihr somit die Sorge für die Person des Kindes nicht zukommt. Weiter kommt die elterliche Gewalt in Betracht für die Ermächtigung des Kindes zum selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes und die Zurücknahme dieser Ermächtigung, für die Ermächtigung des Kindes, in Arbeit oder Dienst zu treten, sowie die Zurücknahme und Einschränkung derselben, für die Vertretung des Kindes bei Abschluß von Lehrverträgen, für die Einwilligung auf Volljährigkeitserklärung und zur Eheschließung, sowie für die Vertretung des Kindes in den die Person betreffenden Rechtsstreitigkeiten, Stellung von Strafankträgen für das Kind usw. Was die Vermögensverwaltung anbetrifft, so umfaßt diese die Fürsorge für die Erhaltung, Verwertung und Vermehrung des Vermögens sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht. Der Inhaber der elterlichen Gewalt hat somit das Recht, die zum Vermögen des Kindes gehörigen Sachen in Besitz zu nehmen.

Das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen, erstreckt sich nicht auf Angelegenheiten des Kindes, für die ein

Pfleger bestellt ist. Wer unter elterlicher Gewalt steht, erhält für Angelegenheiten, an deren Beforgung der Gewalthaber oder der Vormund verhindert ist, einen Pfleger. Weiter kann auch ein Volljähriger einen Pfleger erhalten, und zwar, wenn er infolge körperlicher Gebrechen, insbesondere weil er taub, blind oder stumm ist, seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag. Ein abwesender Volljähriger, dessen Aufenthalt unbekannt ist, erhält für seine Vermögensangelegenheiten, soweit sie der Fürsorge bedürfen, einen Aufweshaltspfleger.

Die Sorge für die Person des Kindes umfaßt nach § 1631 des Bürgerlichen Gesekbuches das Recht und die Pflicht, das Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen. Der Vater kann kraft des Erziehungsrechtes angemessene Zuchtmittel gegen das Kind anwenden. Auf seinen Antrag hat das Vormundschaftsgericht ihn durch Anwendung geeigneter Zuchtmittel zu unterstützen. Was nun die Erziehungsgewalt anbetrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß der Erziehungsberechtigte das Kind zu entsprechender Arbeit anhalten und auch den Unterhalt des Kindes angemessen regeln kann. Die Kosten der Erziehung fallen dagegen nicht unter die Erziehungsgewalt, sondern gehören zu den Unterhaltungskosten. Wird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen und unbilligen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen. Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, daß das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht wird. Hat der Vater das Recht auf Gewährung des Unterhaltes verlegt und ist für die Zukunft eine erhebliche Gefährdung des Unterhaltes zu besorgen, so kann dem Vater auch die Vermögensverwaltung, sowie ebenfalls die Nutznießung entzogen werden. Als Mißbrauch des elterlichen Rechtes ist u. a. anzusehen: Anstiftung des Kindes zu strafbaren oder unbilligen Handlungen, Ueberschreitung des Zuchtigungsrechtes oder sonstige Mißhandlungen des Kindes, Bestimmung zu einem den Fähigkeiten, Neigungen und sonstigen Verhältnissen des Kindes nicht entsprechenden Beruf, Ausnützung der Arbeitskraft in einer die Kräfte und Fähigkeiten des Kindes übersteigenden Weise. Bei dieser Gelegenheit ist mit darauf hinzuweisen, daß bei Beratung des Bürgerlichen Gesekbuches im Reichstage ausdrücklich anerkannt worden ist, daß das Verhalten des Vaters in religiöser oder politischer Hinsicht oder die Einwirkung des Vaters auf das Kind in dieser Beziehung keinen Anlaß zu gerichtlichem Einschreiten bietet. Selbst der Austritt aus der Landeskirche seitens der Eltern, oder, wenn die Eltern nicht kirchlich getraut, die Kinder nicht taufen oder konfirmieren lassen, berechtigt das Vormundschaftsgericht noch nicht, wegen Gefährdung des Erziehungsrechtes usw. vorzugehen und das Kind anderweitig unterbringen zu lassen. Da das Erziehungsrecht bis zur Volljährigkeit des Kindes dauert, so kann der Inhaber der elterlichen Gewalt auch die zwangsweise Zurückführung eines entlaufenen Kindes durch die Polizeibehörde fordern. Sind nun die Eltern berechtigt, den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen, so folgt daraus, daß auch das Kind umgekehrt die Aufnahme in das Elternhaus (z. B. bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw.) verlangen kann, soweit ihm nicht von den Eltern ein anderer Aufenthalt berechtigterweise angewiesen wird. Ist eine minderjährige Tochter verheiratet, so steht die Sorge für die Person dem Manne zu, dagegen verbleibt die Vertretung in den die Person betreffenden Angelegenheiten dem Vater. Neben dem Vater hat während der Dauer der Ehe die Mutter das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen, dagegen ist zur Vertretung des Kindes auch hier nur der Vater berechtigt. Bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Eltern geht die Meinung des Vaters vor.

(Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Berlin. Die außerordentliche Mitglieder-Versammlung vom Sonntag, den 19. September 1909, beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem jetzigen Arbeitsverhältnis der Reservefahrer. Nachdem Kollege Moritz die Referenten hierzu bekannt gegeben, teilte er den Tod der Kollegen Christian Schmidt, Ditto Wölz, Straße, Gustav Paslow, Hannemann, Reinhold Krüger, sowie der Kollegin Marg. Schmidt mit. Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Versammelten von ihren Plätzen. Hierauf verliest Kollege Gleich das Protokoll, welches unverändert angenommen wird. Zum 1. Punkt der Tagesordnung spricht Koll. Georg Schulz und führte ungefährl. folgendes aus: Am 6. Dezember 1908 befahte sich schon einmal die Versammlung mit der Falzerfrage, jedoch kam es damals zu keinem Resultat. Ein Teil der Falzerkollegen will nicht mehr in feste Stellung gehen, da sie durch Anstellstellen sich im Lohn bedeutend besser stehen. Sind dieselben jedoch mal in fester Stellung, so veranlassen sie sehr bald, daß sie wieder entlassen werden, indem sie des öfteren zu spät kommen, oder angetrunken sind, oder aus anderen Ursachen von der Arbeit fern bleiben. Es ist schon vorgekommen, daß der Nachweiser nicht mehr so viele Arbeiter zur Stelle hatte und war nun gezwungen, unorganisiertes Personal zu Mafse zu schicken. Dies ist aber ein unübliches Verhältnis und führt zu Unzuträglichkeiten; daher ist es notwendig, daß in der Falzerfrage etwas geschehen muß, um hier endlich Abhilfe zu schaffen. In demselben Sinne sprach der zweite Referent, Koll. Hier. Koll. Moritz erklärte hierzu, daß auch der Vorstand schon längst eingesehen habe, daß die Reservefahrer ein Schmerzenskind für die großen Druckereien sind und will Abhilfe schaffen. Er unterbreitet der Versammlung eine vom Vorstand und den Vertrauensleuten der 3 großen Druckereien gefaßte Resolution, welche gewisse Normen zum Ausdruck bringt. Dem Kollegen Selle ist diese Resolution etwas zu scharf gefaßt. In der Debatte beteiligen sich die Kollegen Reinte, Griesler, Moritz, Dabik, Schulz, Baumgarten, Fuß und Gleich, welche sich sämtlich gegen die Ausführungen des Koll. Selle wenden. Dem durch Koll. Fuß gestellten Antrag auf Schluß der Debatte widerspricht Koll. Ditto Lust, indem er anführt, die Kollegen hätten sich in dieser Angelegenheit noch nicht richtig ausgesprochen. Ersterer Antrag wird angenommen. Beim Vorstand sind einige Untersuchungsgehalte eingegangen, welche nach Prüfung des Vorstandes mit 15-20 Mk. berücksichtigt wurden. Der Vorstand hat für die schwedischen Streikenden 500 Mk. gegeben und erucht um Sanktionierung. Dieses wird einstimmig bewilligt. Das Rundschreiben des Zentralvorstandes kam zur Verlesung und ist die Versammlung damit einverstanden, daß die betreffende Summe vom Zentralvorstand gezahlt werden soll. Koll. Ditto Lust begründet es mit Freuden, daß der Vorstand 500 Mk. für die schwedischen Arbeiter gegeben hat, kann aber in seiner weiteren Rede nicht unterlassen, den Vorstand in der niederträchtigsten Art und Weise anzupöbeln. Der Vorsitzende sowie Koll. Baumgarten und Schulz weisen die Anpöbelung energisch zurück und empfehlen dem Koll. Lust den Bericht der Gewerkschaftskommission im Vorwärts zur Durchsicht. Koll. Baumgarten weist nochmals darauf hin, daß im Bureau Sammelstellen zu haben sind. Zum Massenbericht bemerkt der Vorsitzende, daß es sonst üblich sei, diesen als Broschüre drucken zu lassen, doch war es diesmal nicht möglich, da es doch vor der Verschmelzung nur 8 Monate sind. Für die Zukunft soll es aber wieder so gehandhabt werden. Auch habe in jedem Quartal die Abrechnung im Mitteilungsblatt gestanden, so daß jedes Mitglied orientiert sein muß. Koll. Baumgarten gab aber nochmals in kurzen Zügen den Bericht zu Gehör. Auch Koll. Tetzle sprach über die Abrechnung im letzten Quartal der früheren Zahlstelle I. An der darauf folgenden lebhaften Debatte beteiligen sich die Kollegen Moritz, Fuß, Baumgarten und Lust und Kollegin Lautant. Da genügend über den Massenbericht gesprochen, stellt Kollege Schmidt den Antrag auf Schluß der Debatte; dieser wird gegen 3 Stimmen angenommen. Kollege Altendorf sowie Kollegin E. Hanna beantragen, nachdem sie Nicker und Belace in Ordnung gefunden, den Kassierer von Zahlstelle I und II Decharge zu erteilen. Dieses geschieht in der üblichen Weise. Der Antrag des Koll. Fuß, zur nächsten Versammlung einen Vortrag halten zu lassen, wird zur Kenntnis genommen. Der vorgewürkten Zeit wegen empfiehlt Koll. Moritz, den letzten Punkt der Tagesordnung zu vertagen und erfolgte hierauf Schluß der mäßig besetzten Versammlung.

Halle a. S. In der letzten öffentlichen Versammlung erstattete Koll. Schulze-Leipzig den Bericht über die Tarifverhandlungen (siehe „Solidarität“ Nr. 38). In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner anerkennend über die Arbeiten der Kommission aus, was in folgender einstimmig angenommenen Resolution zum Ausdruck kam:

„Die heutige öffentliche Versammlung der Buch- und Steinbrücker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen spricht der Tarifkommission ihre volle Anerkennung für ihre Arbeit aus und wünscht, daß sie in diesem Sinne für das Wohl unserer Kollegen und Kolleginnen weiter arbeiten möge.“

Der Kassierer erstattete in dieser Versammlung den Rechenschaftsbericht des 2. Quartals, aus dem ersichtlich ist, daß die Ausgaben für Unterhaltungen usw. die Einnahmen überstiegen haben. Der Mitgliederbestand beträgt gegenwärtig 151. Zum Kartellbelegierten wurde Koll. Müller gewählt. Nach entsprechender Begründung durch den Vorsitzenden wurde die Erhebung eines Lokalzuschlages von 10 Pf. pro Monat beschlossen. Zu der bevorstehenden Krankenkassenwahl wurden 8 Kollegen bzw. Kolleginnen als Vertreter gewählt. In seinem Schlußwort erwähnte Kollege Schulze die Anwesenenden, jederzeit trenn zum Verbände zu stehen, damit nach Ablauf des jetzigen Tarifes weitere Verbesserungen erreicht werden können.

Rundschau.

Die Agitation in Rheinland-Westfalen, über die in voriger Nummer berichtet wurde, ist den „Gr. Stimmen“, dem Organ der christlichen „Gruppen“, arg in die Knochen gefahren. Es gibt kaum eine Gelegenheit, die sich das Blättchen entgehen läßt, ohne in gewohnter Weise über die freien Gewerkschaften herzufallen und über deren Tätigkeit die hänebüchsten Schwindelen in die Welt zu setzen. Der Einfall unseres Verbandes aber in den schwärzesten Winkel Deutschlands, in die bisher ausschließlich Domäne pfäfflicher Volksbetrüger hat es den Verehrtern christlicher Wahrheitsliebe ganz besonders angefallen. Unter der Spitzmarke „Der sozialdemokratische Buch- und Steinbrücker-Hilfsarbeiterverband“ berichtet das Blättchen über die am 26. September in Köln (man denke, im „heiligen Köln“) abgehaltene Versammlung, in der unsere Verbandsvorsitzende Kollegin Thiede über „Freunde und Feinde unserer Organisation“ referierte, welche „sich hierbei, wie alle sozialdemokratisch organisierten Beamten bei solchen Gelegenheiten, in parteipolitischen Fahrwasser bewegte.“ Als Beweis für diese stereotypen Redensart muß folgender Schwindel herhalten:

„Der zweite aber weitaus größere Teil der Ausführungen bestand in der Beschimpfung und Verunglimpfung der christlichen Gewerkschaften. So diente ihr in erster Linie der alte unberechtigte und unbewiesene Vorwurf für christliche Gewerkschaften als „Zentrumsgebilde“ zur Hauptwaaffe, Religion sei Privatfrage und sei es nebensächlich, ob der einzelne glaubt oder nicht. Daß die Referentin wie alle übrigen sozialdemokratischen Agitatoren in gewissen Situationen die Religion des Einzelnen als Privatfrage hinzustellen suchte, ist nicht zu verwundern, aber daß es ihr möglich war, gleich darnach über Kirche, Pfaffen, Zentrum, Reichsfinanzreform, christl. Gewerkschaftsführer, ohne Einbruch der zum größten Teil wohl soz. organisierter — aber durchaus christlich gesinnter Kollegen loslegen und daran anschließend die Sozialdemokratie verherrlichen konnte, das wunderte uns sehr. Man könnte ja nun einwenden, warum hat sich denn unser Berichterstatter nicht dagegen gewendet? Doch auch hier die Antwort: Dies ist deshalb unterlassen worden, um die wirkliche Meinung, den roten Faden der Rede keineswegs abzuschneiden, sondern ihn unverdeckt wie auch bei nicht öffentlichen Versammlungen in der Deffentlichkeit hören zu können, weil dadurch die Zuhörer, soweit sie als denkende Kollegen in Betracht kommen, am deutlichsten von ihren eigenen Leuten erfahren, daß man nicht bloß die wirtschaftliche Vertretung, sondern auch die politische sozialdemokratische Richtung propagieren will.“

So viele Sätze, so viele Lügen! Die Entwicklung unseres Verbandes und seine Erfolge haben bewiesen, daß wir uns den Teufel um die religiösen Anschauungen unserer Mitglieder kümmern. Wenn wir kraft der Organisation in der Lage waren, die Löhne der Kerntenen unter der graphischen Arbeiterchaft ständig zu verbessern, dem beschneitenden und unbeschneitenden Kapital

Erfolge abgerungen haben, die am besten in den bisher abgeschlossenen Tarifen zum Ausdruck kamen, dann war es uns gleichgültig, welchen religiösen Anschauungen unsere Kollegenschaft huldigt. Über niemals werden wir es dulden, daß heuchlerisches Demagogentum den Unternehmern willkommene Helferdienste leistet, indem es die Massen in christlicher Demut und Duldsamkeit verhungern läßt.

Als Harlekinade sondergleichen mutet die Antwort auf die Frage an, warum der Berichterstatter sich nicht gegen die Ausführungen der Referentin gewendet hat. Ganz einfach aus dem Grunde, weil er schon während des Referats mit noch einem, ebenso mutigen Gefinnungsgegnossen das Kartenpapier ergriffen hat! Demzufolge konnte er auch den weitaus größten Teil der „Beschimpfungen und Verunglimpfungen“ nicht mit angehört haben, sondern mußte sich dieselben aus den Fingern saugen. Zum Schluß wird in dem zusammengebihteten Bericht angeht. „diesigen Hilfsarbeiter, welche unserer (christl.) Organisation angehören, haben durch diese Verbesserungen erfahren und neue stehen bevor.“ Da wir uns für jederlei Verbesserungen unserer Berufs Kollegen interessieren, gleichviel durch wen sie herbeigeführt wurden, sind wir begierig, was das christl. arabh. Verbändchen bis jetzt in dieser Beziehung geleistet hat. Vielleicht geben uns die „Gr. Stimmen“ Antwort — aber ehrlich bleiben, wenns auch schwer fällt!

Eine Tageszeitung für die Selben Gewerkschaften ist aus einem im Herbst begriffenen christlich-sozialen Blättchen der „Westdeutschen Rundschau“ in Essen a. R. gemacht worden. Anscheinend ist die Neufinanzierung von der Firma Krupp, deren Vizepräsident Vielhaber an der Spitze des neuen Unternehmens steht, vorgenommen worden. Warum man wohl den Lebins nicht dahin stellte?

Literatur.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Leipzig vom 12.-18. September 1909.

Aus den Verhandlungen erwähnen wir besonders: Schnapsbottott — Erbschaftsteuer — Wai-feier — Internationaler Kongreß — Reichsversicherungsbildung. Preis brosch. 1,25 Mk., geb. 1,75 Mk. Auf gutem holzfreien Papier brosch. 2,50 Mk., geb. 3,50 Mk. Zu beziehen durch alle Parteipreditionen und Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Zu Freien Stunden. Wochenschrift für Arbeiterfamilien. Preis 10 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Hefte 39 und 40 sind erschienen.

Versammlungskalender.

Gera-Neuß j. L. Mitglieder-Versammlung am 19. Oktober 1909, um 1/2 Uhr abends, im Lokale Löwenburg, Schmeltzhitzenstraße. Tagesordnung: Abrechnung, Vortrag, Mitteilungen.

Magdeburg. Monats-Versammlung am Sonntag, den 24. Oktober 1909, um 3 Uhr, im Lokale „Neue Welt“, Fajßlochsberg 9. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Vortrag. 3. Verschönerung.

Adressenveränderungen.

Essen. Vorsitzender ist Joseph König, Essen-Rüttensteind, Herthastr. 28.

Abrechnungen

vom 3. Quartal gingen in dieser Woche ein aus

Erfurt . . .	96,20 Mk.	Flauen . . .	50,— Mk.
Elberfeld . . .	20,80 „	Stettin . . .	9,55 „
Hanau . . .	47,58 „	Wittenberg . . .	54,94 „
Magdeburg . . .	249,80 „	Zittau . . .	97,97 „

S. Sobahf.

Am 8. Oktober er. erlöste der Tod von ihrem 1 1/2-jährigen Krankenlager unsere Kollegin
Elisabeth Neumann
(Firma Weinhold & Söhne)
im jugendlichen Alter von 19 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr
die Mitgliederschaft Dresden.

